

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat Drucksache Nr. 2013/131

öffentlich am 13.05.2013 Federführung Stadtbauamt Sachbearbeiter Armin Bauser

Stand 29.04.2013 Aktenzeichen 880.61

Mitwirkung

Errichtung eines Kinogebäudes auf dem Gelände vor dem Argen-Center

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines "Sport und Kinocenter" auf dem Gelände vor dem Argen-Center grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück öffentlich auszuschreiben und mit interessierten Investoren in Verkaufsverhandlungen einzutreten und die Planungen im Detail auszuarbeiten.

Ein endgültiger Verkaufsbeschluss erfolgt nach erneuter Beratung im Gemeinderat.

Sachdarstellung

Der Verwaltung liegt eine Kaufanfrage von Investoren vor, die auf dem städtischen Gelände vor dem Argen-Center ein Gebäude mit Tiefgarage zum Betrieb eines Kinos im Obergeschoss und eines Sportgeschäftes im Erdgeschoss errichten wollen. Der ungefähre Standort für dieses Bauvorhaben ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Von Seiten der Verwaltung wird der Standort grundsätzlich befürwortet, wobei die genaue Lage, Größe, Ansichten sowie die Zufahrt zur Tiefgarage noch auszuarbeiten ist.

Aufgrund der Überschreitung der Vergabegrenzen für freihändige Vergabe schlagen wir nun vor, für das Gelände öffentlich nach weiteren Investoren zu suchen, wobei allerdings in der geplanten Nutzung ein Kino mit mindestens 3 bis 5 Sälen festgeschrieben ist, im Erdgeschoss kann ein Einzelhandelsgeschäft mit ca. 1.000 qm Nutzfläche vorgesehen werden. Anschließend würden wir mit den Interessenten die Planung des Bauvorhabens abstimmen und die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden (Tiefbauamt, Stadtplanung, Regierungspräsidium Denkmalpflege) hören. Auch eine Anhörung der Nachbarn ist notwendig. Danach können dann die endgültigen Verkaufsverhandlungen beginnen. Weiter schlagen wir vor, mit der Firma Edeka abzuklären, in wie weit eine Gebäudeverbindung (gemeinsame Tiefgaragenabfahrt und gemeinsame Nutzung derselben, etc.) möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

2013/131 Seite 1 von 2

Anlagen 1 Lageplan

2013/131 Seite 2 von 2